

als bereits in dem o.a. Bescheid festgestellt, handelt es sich bei der Anfechtung des Unternehmens im Jahre 1936, durch den auch der Abgabe der Auftragsunterlagen seinen Gesellschaftsanteil ein-
 zuzurechnen, um eine Anfechtung der Auftragsunterlagen.
 In diesem Verfahren keine Rechtsbehelfe zulässig, da es sich bei dieser Vorgang um einen feststehenden Sachverhalt, der seiner Rechts-

Rechtsmittelbelehrung

Soweit durch diesen Bescheid der geltend gemachte Anspruch abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von 3 Monaten Klage vor dem Landgericht - Entschädigungskammer - in Arnberg gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Arnberg, erheben. Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, tritt an die Stelle der Notfrist von 3 Monaten eine solche von 6 Monaten.

Die Klage ist durch Einreichung einer Klageschrift bei der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.

Die Klageschrift muß enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag.

Der Klageschrift sollen nach Möglichkeit 2 Abschriften beigelegt werden.

Im Auftrage:
 gez. Unverzagt
 Reg.-Assessorin



Beglaubigt:
 Puh
 Reg.-Angest.